

Stand: 26.04.2024 00:00:37

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/14918

"Konsequenzen aus unverantwortlichem Vorgehen der Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz ziehen"

Vorgangsverlauf:

1. Dringlichkeitsantrag 16/14918 vom 28.11.2012
2. Beschluss des Plenums 16/14986 vom 29.11.2012
3. Plenarprotokoll Nr. 113 vom 29.11.2012

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Christine Stahl, Dr. Sepp Dürr, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Konsequenzen aus unverantwortlichem Vorgehen der Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz ziehen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ministerpräsident wird aufgefordert, die Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Frau Dr. Beate Merk, zu entlassen.

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Fall des in der Psychiatrie untergebrachten Herrn Mollath ist das Verhalten der Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Frau Dr. Beate Merk, u.E. unverantwortlich.

Die Justizministerin hat offenkundig das Vertrauen der Bevölkerung, des Landtags und des Ministerpräsidenten verloren.

Das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und in die Justiz wurde durch das Verhalten der Staatsministerin schwer beschädigt.

Im Zusammenhang mit den Debatten und in ihren Erklärungen zu diesem Fall hat sie wiederholt ihre Fürsorgepflicht gegenüber Schutzbefohlenen verletzt. Sie muss sich nicht nur rechtfertigend und verteidigend vor die Justiz stellen, sondern auch die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger wahren.

Sie hat die Dimension des Falles verkannt und ist ihrer Aufgabe, die Hintergründe umfassend aufzuklären, nicht gerecht geworden. Dies zeigt, dass Frau Dr. Beate Merk dem verantwortungsvollen Amt der Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz nicht gewachsen ist.

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Christine Stahl, Dr. Sepp Dürr, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 16/14918

Konsequenzen aus unverantwortlichem Vorgehen der Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz ziehen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Florian Streibl

Abg. Christine Stahl

Abg. Georg Schmid

Abg. Inge Aures

Abg. Dr. Andreas Fischer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Unabhängige und transparente Justiz! (Drs. 16/14917)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konsequenzen aus unverantwortlichem Vorgehen der Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz ziehen (Drs. 16/14918)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Inge Aures, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD)

Unabhängige und transparente Justiz! (Drs. 16/14929)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Streibl von den FREIEN WÄHLERN.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die neuesten Entwicklungen im Fall Mollath haben uns dazu angeregt, diesen Antrag zu stellen.

(Georg Schmid (CSU): Was ist daran Neues?)

Wir begrüßen es, dass sich die Staatsanwaltschaft Nürnberg entschlossen hat, eine Neubegutachtung von Herrn Mollath durchzuführen, und unterstützen auch das Anliegen des Herrn Ministerpräsidenten, der gesagt hat: Hier soll aufgeklärt werden. Ich

muss sagen, das freut uns. Traurig ist nur, dass Sie sich wieder einschalten müssen, damit etwas vorwärtsgeht. Ich muss schon sagen: Was würde die CSU ohne Sie machen? - Ich weiß, sie würde schlecht dastehen.

(Georg Schmid (CSU): Du musst dir diese Sorgen nicht machen!)

- Ich mache mir diese Sorgen nicht.

(Zurufe von der CSU: Wo ist der Aufnahmeantrag? - Georg Schmid (CSU): Ich hab' einen dabei! - Heiterkeit – Beifall bei der CSU)

- Ich weiß nicht, ob ihr das wirklich wollt.

Ich möchte ein wenig darstellen, worum es in dem ganzen Fall Mollath geht. Am 12. August 2001 sollen die Straftaten gegen seine Frau verübt worden sein, am 31. Mai 2002 die Freiheitsentziehung bei seiner Frau sowie die Beraubung. Aber erst am 3. Juni 2002 ließ seine Frau ein Attest über die Verletzungen vom 12. August 2001 anfertigen. Das war also schon etwas lange her.

Eine andere Auffälligkeit war, dass die Hypo-Vereinsbank, HVB, am 15.01.2003 Ermittlungen aufgenommen hat, um den Schwarzgeldverdacht, den Herr Mollath in seinen Briefen geäußert hat, zu untersuchen. Genau an diesem Tag, auch am 15. Januar 2003, erstattet Frau Mollath Anzeige gegen ihren Mann. Das zeigt schon, dass hier einiges seltsam lief. Dann haben wir die Anzeige von Herrn Mollath vom 9. Dezember 2003, wo er sechs Seiten vorlegt, die nach unserer Ansicht einen Anfangsverdacht rechtfertigen.

Herrn Mollath wird immer wieder eine Psychose attestiert, psychiatrische Zustände, ein paranoides Wahnsystem und organisch wahnhaftige Störungen. Im Bericht der HVB, der am 19. März 2003 freigegeben wurde, heißt es:

Die Prüfungen erfolgen aufgrund der Briefe von Herrn Mollath, und die Prüfungen erfolgen wegen Vermögenstransfers in die Schweiz, wegen Provisionszahlungen und wegen Verstoßes gegen das Geldwäschegesetz.

Auf Seite 4 kommt der Bericht zu dem Ergebnis:

Die von Herrn Mollath angedeuteten Depotübertragungen zur Bank Leu fanden tatsächlich statt.

Des Weiteren wird attestiert:

Mollath besitzt Insiderwissen. Alle nachprüfbaren Behauptungen haben sich als zutreffend herausgestellt.

Im Urteil vom 31. Juli 2007 wird auf das psychiatrische Gutachten Bezug genommen.

Es heißt dort:

In mehreren Bereichen hat Herr Mollath ein paranoides Gedankensystem entwickelt.

Das zeige sich gerade auch in Bezug auf die Schwarzgeldverschiebung. Wörtlich heißt es:

Hier sei der Angeklagte der unkorrigierbaren Überzeugung, dass eine Reihe von Personen aus dem Geschäftsfeld seiner früheren Ehefrau in ein komplexes System der Schwarzgeldverschiebung verwickelt ist.

Meine Damen und Herren, gestern hat die Staatsanwaltschaft bei der HVB eine Razzia durchgeführt, genau wegen des Verdachts von Schwarzgeldverschiebung. Man muss sagen: Alles das, was jetzt auf dem Tisch liegt, zeigt, dass das eben kein paranoides Gedankensystem ist, sondern dass ein wahres Erleben im Hintergrund steht. Diesem wahren Erleben muss nachgegangen werden, und dieses wahre Erleben muss auch justiziabel gemacht werden. Dem hätte man schon viel früher nachgehen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Somit ist im Grunde ein Mosaikstein aus der Argumentationskette herausgefallen. Deswegen muss man das genau nachprüfen. Wir meinen, es ist wünschenswert, dass möglichst rasch ein neues Gutachten von einem Fachmann erstellt wird, der alles weiß, auch was die HVB in ihrem Bericht geschrieben hat.

Die Nürnberger Staatsanwaltschaft hat am 6. Dezember eine Pressemeldung herausgegeben, dass das letzte Gutachten über Herrn Mollath ein Jahr zurückliegt und deswegen dort der HVB-Bericht nicht berücksichtigt werden konnte. Aber unseres Wissens hat Herr Dr. Leipziger noch am 16. April dieses Jahres ein Gutachten abgegeben; dabei hatte er die Stellungnahme der HVB eben nicht. Diese hätte man ihm aber geben müssen, denn er kann nur das begutachten, was er weiß. Damals hat man ihm genauso Informationen vorenthalten, wie man sie uns im Haus vorenthalten hat.

Wir fordern weiterhin Aufklärung, und zwar eine offene, transparente Aufklärung. Nach unserer Meinung kann das letztlich nur in einem Untersuchungsausschuss gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Des Weiteren wurde uns vorenthalten, dass es 2007 auf Veranlassung des Amtsgerichts Straubing eine Begutachtung von Herrn Mollath bezüglich eines Betreuungsverfahrens gab. Dieses Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass eine Betreuung nicht gerechtfertigt ist, dass die Voraussetzungen dafür also nicht vorliegen. Sie kam damit zu einem genau anderen Ergebnis. Auch muss man sagen, dass Herr Mollath in den vergangenen sechs Jahren, in denen er in Unterbringung ist, nie irgendwo auffällig geworden ist. Deswegen muss man schauen: Wie geht es weiter? Wenn jemand krank ist und in Unterbringung kommt, ist es Aufgabe der Anstalt, ihn sozusagen zu heilen und wieder einer Entlassung zuzuführen, nicht das Gegenteil. Diesem Auftrag der Gesellschaft muss man auch gerecht werden. Von daher bricht also meines Erachtens die Position zusammen, dass es sich um ein paranoides Gedankensystem handelt.

Die Frage, ob Herr Mollath gesund oder krank ist, ist gesondert von der Frage, ob Schwarzgeldverschiebungen im Hintergrund stehen, zu klären. Das muss auch gesondert verfolgt werden. Wir fordern weiterhin Aufklärung. Wir haben den dringenden Verdacht, dass Sachverhalte einfach irgendwohin verschoben worden sind, und fordern auch dazu eine klare, offene Untersuchung. Auch wenn Herr Mollath jetzt untersucht wird, muss das in möglichst großer Transparenz erfolgen. Eine vertrauensvolle Untersuchung muss stattfinden können. Auch deswegen stellen wir unseren Antrag.

Mittlerweile haben die GRÜNEN einen Antrag gestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

- Gemach, gemacht, Herr Kollege! Sie haben vielleicht nicht den gleichen Antrag gestellt, aber Sie sind auf die Idee gekommen, den Rücktritt zu fordern. Das ist schön und gut, und wir werden Ihren Antrag mittragen. Auch wir sagen: Eine genaue Aufklärung ist in der bisherigen Konstellation nicht möglich.

(Georg Schmid (CSU): Sehr scheinheilig!)

Wir waren so fair und wollten der Ministerin die Chance zu geben, auch vor der Öffentlichkeit erhobenen Hauptes tätig zu werden. Jetzt ist sie eine Getriebene des Landtags.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN - Georg Schmid (CSU):
Scheinheilig!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Streibl. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Stahl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Rücktrittsforderungen gab es tatsächlich schon mehrere. Es wäre für Frau Merk vielleicht besser gewesen, wenn sie diesen schon im Vorfeld gefolgt wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Jetzt müssen wir den Ministerpräsidenten auffordern, seine Justizministerin zu entlassen. Denn eines ist sicher: Diesem Spuk muss ein Ende bereitet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU: Wo bleibt die sachliche Begründung, Frau Kollegin?)

Die neuesten Entwicklungen in dem Fall, der hier zur Debatte steht, zeigen, dass Sie das Heft des Handelns schon lange nicht mehr in den Händen halten. Von anderen werden Forderungen aufgestellt und auch Entscheidungen getroffen, die Sie hätten treffen müssen.

Wir waren bereit, Ihnen im Ausschuss Gelegenheit zu geben, zusammen mit der Opposition den Fall aufzuarbeiten. Wir waren bereit, mit Ihnen über Konsequenzen zu diskutieren und darüber zu sprechen, welche Möglichkeiten wir haben; denn tatsächlich ist dieses Verfahren weitgehend eines der Justiz.

Aber wie soll eine offene und ehrliche Debatte erfolgen, wenn Sie ein paar Tage nach der schwierigen Plenardebatte vom 14. November zu unserem Dringlichkeitsantrag nichts Besseres zu tun haben, als eine Pressemitteilung, der eine Tabelle angehängt ist, herauszuschicken, in der Sie sich wieder an der Strafbarkeit des Handelns einer Person abarbeiten, die aber in einem anderen Kontext gesehen werden muss, als Sie das bisher zu tun bereit sind?

Sie haben zum wiederholten Male den Bericht vom 8. März versandt, von dem wir mittlerweile wissen, dass der nur einen Teil dessen enthält, was wir heute wissen. Sie bestreiten nach wie vor das, was bereits als Faktum auf dem Tisch liegt, nämlich dass in diesem Verfahren wohl nicht alles ordentlich gelaufen sein kann. Sie haben selbst im Plenum gesagt, Sie hätten uns nur erzählt, was Sie für relevant gehalten haben. Das ist etwas anderes als das, was wir mit Aufarbeitung meinen.

Sie fahren trotz Plenardebatte im ZDF-Morgenmagazin die alte Verteidigungsstrategie. Ihre Er widerungen auf die weitere Presseberichterstattung erfolgen nach dem Motto "Augen zu und durch!" Die Bevölkerung hat aufgrund dieser Blockadehaltung schon lange das Vertrauen verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

In den vergangenen zwei Wochen haben Sie die letzte Chance vertan, für eine neue Weichenstellung zu sorgen. Wir können jedenfalls nicht erkennen, dass sich in dieser Zeit irgendetwas zum Besseren geändert hätte.

Der Antrag, über den wir noch im Rechtsausschuss beraten müssen, ist dadurch nicht obsolet geworden. Er enthält eine ganze Reihe von Fragestellungen, die, sollten Sie das nicht mehr selbst tun können, ein Ministerialer zu beantworten hat. Das war Punkt eins.

Punkt zwei: Die Einmischung des Ministerpräsidenten zu Beginn dieser Woche war – darin werden Sie mir zustimmen – ein Balanceakt. Sie haben das auch eingestanden. Es geht nämlich um die Unabhängigkeit der Entscheidungen von Gerichten und Staatsanwaltschaften. Die Einmischung zeigt überdeutlich, dass Ihnen, Frau Merk, die Lösung des Problems, über das wir diskutieren, in keiner Weise mehr zugetraut wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Deutlich wird auch, dass Sie nicht mehr darauf vertrauen, die Justiz allein könne zu einer Lösung beitragen bzw. sie habe entsprechend ihrem Auftrag gearbeitet. Die Einmischung des Ministerpräsidenten, vermutlich als Befreiungsschlag gedacht, fällt auf Sie, Frau Justizministerin, als Bumerang zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Zitat Ministerpräsident Seehofer – wenn denn die Zitate in der "Süddeutschen Zeitung" vom 27. November richtig sind; ich habe keine Richtigstellung gehört -: "Ich möchte in diesem Fall, dass man sich auf die Frage konzentriert, ob alles in Ordnung ist."

Herr Ministerpräsident, Sie meinten weiter, die Justiz sei "gut beraten, den Fall noch einmal zu bewerten." Das ist aber genau das Gegenteil dessen, was die Frau Justizministerin in den letzten Monaten monstranzartig vor sich hergetragen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer Überprüfung fordert, zweifelt. Damit befinden Sie sich in einer Reihe mit uns, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Frau Justizministerin, die zwei Gespräche, die Sie mit Ihrem Ministerpräsidenten geführt haben, scheinen nicht sehr gefruchtet zu haben. Deshalb sind wir der Meinung: Herr Ministerpräsident, lassen Sie diesem offensichtlichen Misstrauensvotum auch die Konsequenz folgen: Entlassen Sie die Justizministerin!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Frau Justizministerin, wir haben immer deutlich gesagt, dass Sie sich als Dienstherrin vor Ihre Justiz zu stellen haben. Aber Sie sind auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in der Pflicht. Sie sind vor allem denen gegenüber in der Pflicht, die sich an die Justiz wenden, die mit ihr in Konflikt geraten oder aus sonstigen Gründen mit ihr zu tun bekommen. Deswegen reden wir über die Rahmenbedingungen, die die Justiz benötigt. Dazu gehören Punkte wie Gewalt im Strafvollzug und im Maßregelvollzug, Grenzen von Zwangsbehandlungen in der Psychiatrie, Qualität von Sachverständigengutachten. Die Rahmenbedingungen müssen so beschaffen sein, dass die Bürgerinnen und Bürger in ihren Grundrechten geschützt werden. Dagegen haben Sie trotz der Debatte im Plenum und trotz Ihrer Verantwortung gegenüber den Schutzbe-

fohlenen, die Sie auch ins Kalkül ziehen müssen, mehrfach verstoßen. Sie sind unbelehrbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir kritisieren also nicht nur Ihr desolates Krisenmanagement, sondern auch die Einseitigkeit, mit der Sie agieren, und die Eindimensionalität, mit der Sie diesen Fall bearbeiten. Es ist Ihre Einsilbigkeit, die mehr verschleiert als erklärt. Sie haben keinen Rückhalt mehr. Deshalb fordern wir Ihre Entlassung. Diese – das betone ich – sollte unabhängig davon diskutiert werden, wie die Begutachtung ausfällt. Denn das Krisenmanagement und die Handhabung des ganzen Vorgangs haben mit der Begutachtung erst einmal überhaupt nichts zu tun.

Ich bedaure es, dass die beiden Komplexe zusammengezogen worden sind. Ich meine, sie müssen komplett getrennt werden. Warum wir die Begutachtung begrüßen, das ist das eine. Ich erlaube mir den Hinweis – die meisten im Saal teilen ihn sicherlich –, dass ein Wiederaufnahmeverfahren die beste Möglichkeit wäre. Aber das haben nicht wir zu entscheiden. Das müssen die Anwälte auf den Weg bringen; auch der Betroffene muss das wollen. Wir können allenfalls dem Betroffenen diesen guten Ratschlag weitergeben, aber auf den Weg bringen können wir ein Wiederaufnahmeverfahren nicht.

Das ist auch Gegenstand der Klage vor dem Bundesverfassungsgericht. Die Begutachtung, die wir begrüßt haben, ist übrigens auch eine Gratwanderung. Eine Begutachtung zu begrüßen, ist das eine; darüber hinaus aber können Forderungen, wie beispielsweise diese Begutachtung ablaufen soll – so im dritten Absatz zu lesen, liebe FREIE WÄHLER -, unsere Zustimmung nicht finden. Sie greifen damit nämlich voll in das Verfahren ein. Wir werden uns deshalb bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten.

Wir können aber auch dem Antrag der SPD nicht zustimmen, weil, wie ich der heutigen Berichterstattung in der "Süddeutschen Zeitung" entnehmen kann, noch nicht

hundertprozentig gewährleistet ist, dass die Begutachtung in unserem Sinne abläuft. Einen Freifahrschein können wir nicht abgeben. Deswegen enthalten wir uns auch bei diesem Antrag der Stimme.

Herr Schindler kann noch Weiteres dazu ausführen; ich belasse es dabei: Es ist deutlich geworden, dass endlich Taten folgen müssen.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Stahl. Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Georg Schmid. Bitte sehr.

Georg Schmid (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir heute im Parlament erleben, ist ein weiteres politisches Spektakel, das in dieser Causa aufgeführt wird.

(Zuruf von den GRÜNEN: Schlechter Still!)

Heute zeigt sich einmal mehr – damit meine ich Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN und von den GRÜNEN -, dass Sie inhaltlich nichts, aber auch gar nichts Neues anzubieten haben. Es freut mich – das möchte ich an dieser Stelle ganz ausdrücklich in der objektiven Betrachtung sagen -, dass im Falle Mollath, über den wir heute nicht in der Sache diskutieren, weil wir das bereits vor zehn Tagen getan haben, zumindest in weiten Teilen der SPD noch Sachverstand und Vernunft herrschen.

(Beifall des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Herr Kollege Schindler, Sie haben in der SZ vom 27.11. Folgendes gesagt: Möglicherweise sind im Fall Mollath Fehler gemacht worden. Aber für die Klärung dieser Fragen ist das Gericht und nicht der Landtag zuständig.

(Beifall bei der CSU)

Ich stimme dem ausdrücklich zu, Herr Kollege Schindler.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses hat recht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Über die Feststellung einer psychischen Erkrankung und die Unterbringung in der Psychiatrie entscheiden alleine die Gerichte. Es ist weder die Aufgabe der Justizministerin noch des Landtages, diese Entscheidungen zu überprüfen. Und das ist gut so, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb – das sage ich ganz ausdrücklich – ist es folgerichtig, dass die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth bei dem hierfür allein zuständigen Gericht anregt, die Unterbringung von Herrn Mollath noch einmal zu überprüfen. Das ist der richtige Weg, um mit den Spekulationen, den Mutmaßungen und Verschwörungstheorien zum Fall Mollath, die gerade in der letzten Woche ein bedenkliches Ausmaß erreicht haben, ein für allemal aufzuräumen. Das haben Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, immer wieder lautstark gefordert. Wollen Sie nun Aufklärung oder politisches Theater? Offensichtlich wissen Sie es selbst nicht. Was Sie heute veranstalten, liebe Frau Stahl und Herr Streibl, hat mit seriöser Sachaufklärung und seriöser Politik nichts zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Frau Stahl, wenn Sie heute mit Ihrem Dringlichkeitsantrag die Entlassung der Justizministerin Beate Merk fordern, ist das schlicht unanständig. Vor zwei Wochen forderten Sie hier im Plenum in einem Dringlichkeitsantrag die Justizministerin auf, über den Fall Mollath zu berichten. Jetzt, zwei Wochen später, haben Sie nicht einmal den Anstand, diesen Bericht abzuwarten.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Ja, Sie wollen immer nur Köpfe rollen sehen; das weiß ich. Daran hat sich in den letzten Jahren nichts geändert. Vielmehr fordern Sie gleich die Entlassung der Ministe-

rin, und das, ohne dass außer Spekulationen irgendwelche neuen Tatsachen auf dem Tisch liegen. Das ist unseriös.

(Beifall bei der CSU)

Was ist zwischenzeitlich passiert außer Spekulationen in den Medien? - Nichts! Keine neuen Tatsachen! Gar nichts!

Welches Fehlverhalten werfen Sie denn der Ministerin vor? Werfen Sie ihr vielleicht vor, dass sie sich um schnellstmögliche Aufklärung kümmert und bereits zugesagt hat, schon in der nächsten Woche im Rechtsausschuss zu berichten? Frau Stahl, Sie haben doch selbst darauf hingewiesen.

Im Übrigen haben wir vor zehn Tagen einvernehmlich über alle Parteien dieses Hohen Hauses hinweg fest vereinbart, dass diese Aufklärung im Rechtsausschuss und nicht hier im Plenum gegeben wird. Wenn man so etwas vereinbart, sollte man sich auch daran halten.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der CSU: Bravo!)

Und nun, Herr Streibl, zu Ihrem Antrag. Ich weiß nicht, ob Sie den selbst gelesen haben, bevor Sie ihn eingereicht haben. Ich habe schon vieles gelesen, aber der Antrag schlägt dem Fass den Boden aus. Das gilt insbesondere für das, was im letzten Absatz steht. Sie überschreiben Ihren Antrag mit "unabhängige und transparente Justiz!". Gleichzeitig fordern Sie in diesem Antrag allen Ernstes, dass der Landtag dem unabhängigen Gericht Ratschläge gibt, wie es sein Verfahren gestalten und vor allem welche Sachverständigen es hinzuziehen soll. Das können Sie als Jurist doch nicht allen Ernstes meinen. Es wäre geradezu irrsinnig, wenn Sie sagten, wir haben eine unabhängige Justiz, aber der Bayerische Landtag schreibt dem Gericht, das zu entscheiden hat, vor, welche Sachverständigen eingeladen werden sollen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Offensichtlich haben Sie die Grundsätze der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Gerichte nicht verstanden. Tut mir leid, aber ich muss Sie darauf hinweisen, dass Ihnen da ein grober Schnitzer unterlaufen ist. Das fügt sich nicht zusammen.

Es zeigt aber auch ein bisschen den geistigen Hintergrund.

(Beifall bei der CSU)

Sie wollen gar nicht, dass die Gerichte hier unabhängig entscheiden, sondern Sie wollen ganz konkret hier vom Landtag aus Einfluss auf dieses Verfahren nehmen.

Ich sage Ihnen: Jetzt ist ein Weg beschritten; wir gehen den Schritt der Nachprüfung. Aber es muss ein Schritt der Gerichte und darf nicht ein Schritt des Landtages sein.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zustimmung des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Deshalb gibt es auch nicht den leisesten Grund für eine Rücktrittsforderung oder für die Forderung auf Entlassung der Ministerin. Die Ministerin Beate Merk hat unser uneingeschränktes Vertrauen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses, die Anträge der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN abzulehnen. Ich sage ganz ausdrücklich: Wir werden dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen, wenn sichergestellt ist, dass der letzte Satz gestrichen wird. Ich habe gehört, dass das möglich ist. Dem übrigen Antrag können wir zustimmen, weil dessen Formulierung auch dem dient, was wir gemeinsam fordern, nämlich die Neubeurteilung durch die Gerichte und nicht durch den Landtag. Deswegen stimmen wir dem geänderten Antrag der SPD zu und lehnen die übrigen Anträge ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Moment, Herr Schmid. Vielen Dank für diesen Redebeitrag. Wir kommen zu einer Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Stahl. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Kollege, ich denke, die neue Dynamik ist nicht durch uns entstanden, sondern der Herr Ministerpräsident hat sie selbst in die Welt gesetzt. Öffentlich ist der Ministerin das Vertrauen entzogen worden.

(Widerspruch bei der CSU)

Es ist all das infrage gestellt, was die Ministerin, wie die "Süddeutsche Zeitung" so schön schreibt, in einer Wagenburgmentalität bisher vor sich hergetragen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist aus meiner Sicht sehr wohl eine neue Situation.

Ich habe ausgeführt, weshalb ich glaube, dass bei aller Berichterstattung im Ausschuss – der Antrag bezieht sich auch auf Fragen, die wirklich jemand anderes beantworten kann – manches auch anders beantwortet werden kann. Zur Beantwortung von Fragen wie "Wie müssen Anzeigen ausschauen, damit sie in Bayern wahrgenommen werden?" und ähnlichen brauche ich die Frau Justizministerin nicht.

Sie hat in den letzten beiden Wochen, sogar als sie im ZDF-Morgenmagazin dazu sprach, begrüßt, dass es eine Begutachtung gibt. Zugleich hat sie gesagt: Eigentlich ändert das nichts an allem, was bisher war. - So kann man keinen Neuanfang machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte sehr, Herr Schmid.

Georg Schmid (CSU): Werte Frau Kollegin Stahl! Weder der Herr Ministerpräsident noch die CSU-Fraktion noch die FDP-Fraktion hat der Staatsministerin Beate Merk das Vertrauen entzogen. Wir stehen zu unserer Staatsministerin und werden das anschließend durch die Abstimmung dokumentieren.

(Beifall bei der CSU - Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung zum Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN beantragt hat. Wir fahren in der Rednerliste fort. Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Aures.

Inge Aures (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal vorweg: Herr Schmid, wir streichen den letzten Satz in unserem Antrag. Das ist nicht die Begründung, sondern das ist der Antragstext selber.

Ich will auch gleich vorweg sagen, dass wir dem Antrag der FREIEN WÄHLER nicht zustimmen können, weil wir auch nicht in die Gutachtertätigkeit eingreifen wollen. Das ist nicht unsere Aufgabe. Deshalb haben wir uns entschieden, hier nicht mitzutun. Dem Antrag der GRÜNEN werden wir zustimmen.

Grundsätzlich möchte ich heute nicht das wiederholen, was ich vor zwei Wochen an gleicher Stelle gesagt habe. Dazu verweise ich auf das Protokoll. Ich möchte auf die jetzige Situation eingehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Moment ist im Justizministerium durch die Art und Weise, wie die Frau Ministerin mit dem Fall Mollath umgegangen ist, eine unerträgliche Situation eingetreten. Massenweise wurden Zeitungsartikel, Radioberichte, Fernsehsendungen oder Dokumentationen veröffentlicht. Nicht nur eine Pressewelle ist über Bayern hinweggerollt, sondern da ist ein deutschlandweiter Tsunami entstanden.

(Widerspruch bei der CSU)

- Doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, das hätte es nicht gebraucht. Das muss man in aller Deutlichkeit sagen.

(Alexander König (CSU): Und wo ist das mit dem Krokodil?)

Hätte die Ministerin schon am 8. März im Verfassungsausschuss die Gelegenheit wahrgenommen, alles detailliert auf den Tisch des Hauses zu legen, wäre diese Situation nicht entstanden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es ist schon peinlich, wie mit diesem Fall umgegangen wird. Ich weiß nicht, wie lange die Ministerin noch mauern will. Wenn sie sich nicht langsam öffnet und den Fall offensiv behandelt, wird es ein schlimmes Ende nehmen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich bin froh darüber, dass der Ministerpräsident auf mich gehört hat.

(Zurufe von der CSU: Hört, hört!)

- Das steht im Protokoll. Ich habe gesagt, der Ministerpräsident möge sich die Ministerin einmal zur Brust nehmen. Darüber musste ich selber lachen, weil ich etwas gesagt habe, was ich so nicht sagen wollte.

(Allgemeine Heiterkeit - Alexander König (CSU): Jetzt wird es langsam lächerlich!)

Es wird nicht lächerlich; denn das steht im Protokoll, Herr König. Dadurch ist deutlich Bewegung in den Vorgang gekommen. Das muss man sagen.

Wie geht es jetzt weiter? Wenn die Ministerin so weitermacht, wird ein Untersuchungsausschuss unausweichlich sein. Keiner von uns reißt sich darum, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Wir wollen aber detailliert und minutiös wissen, wie man mit den Anzeigen von Herrn Mollath umgegangen ist. Was ist genau geschehen? Was haben Staatsanwaltschaft und Finanzbehörden unternommen, um die Vorwürfe der Geldwäsche und der Schwarzgeldverschiebungen sowie die sonstigen Vorwürfe, die ich alle schon detailliert zu Protokoll gegeben habe, nachzuvollziehen und zu prüfen? Ab wann wurde die Ministerin mit diesem Vorgang befasst? Was hat sie genau gewusst, und was hat sie unternommen, um die Vorwürfe der Schwarzgeldverschiebung aufzuklären?

(Beifall bei der SPD)

Die Brisanz dieses Falles zeigt sich heute in den Schlagzeilen über die HVB. Sie werden sicher sagen, dass die mit dem Fall nichts zu tun haben. Das mag schon sein. Wenn aber gestern 60 Staatsanwälte, Kriminalbeamte und Steuerfahnder bei der HVB auf der Matte standen und in der Hauptzentrale sowie in zwölf weiteren Objekten eine Großrazzia durchführten, muss schon einiges dahinterstecken. Man muss auch daran erinnern, dass die Geldwäsche und die Schwarzgeldverschiebungen 2003 stattgefunden haben und nicht erst jetzt. Diese Vorgänge sind schon passiert, und seit diesem Zeitpunkt sind Sie, liebe Frau Ministerin, schon in Ihrem Amt. Vielleicht sollten sich manche Kolleginnen und Kollegen im Hohen Hause der Dimension dieser Vorgänge und dessen bewusst werden, welche Auswirkungen diese für den Freistaat Bayern haben können.

Ich habe es extra noch einmal herausgesucht: Die HVB gehört immer noch zu einem Teil dem Freistaat Bayern. Nur zur Erinnerung: Die Landesstiftung hatte ursprünglich einen Anteil von 20 % am Grundkapital der damaligen Bayerischen Vereinsbank. 1995 ist es dann zur Fusion gekommen. Dann hatte sie noch 8,7 % Anteil. Zu diesem Zeitpunkt hat die Bayerische Forschungstiftung auch 2 % der Stammaktien gehalten. Der Oberste Rechnungshof hat in dem Bericht von 1996 auf Seite 118 die Anlagestrategien dieser Stiftungen moniert. Fakt ist, dass dem Freistaat Bayern dadurch Steuern hinterzogen wurden, die ihm auch durch die Hintertüre seiner Stiftungen hinterzogen worden sind. Ich bin gespannt darauf, was hier noch rauskommt. Wir warten jetzt erst auf die kommende Sitzung des Verfassungsausschusses, und danach werden wir unsere Entscheidungen treffen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Aures, ich bitte um Nachsicht, es kam ganz plötzlich noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Stahl. Darf ich Sie deshalb noch einmal zum Mikrofon bitten?

Christine Stahl (GRÜNE): Entschuldigung, Frau Aures, aber die geänderte Fassung des SPD-Antrags wurde erst nach meinem Redebeitrag verteilt. Ich sehe erst jetzt, dass in diesen Antrag Teile der Begründung mit hineingenommen worden sind. Mit Abstrichen stimmen wir diesem Antrag zu. Wir hätten aber auch noch gerne gewusst, wie Sie das Begutachtungsverfahren einschätzen. Dieses Verfahren darf nicht nur dazu dienen, dass Zeit gewonnen wird. Das Begutachtungsverfahren sollte möglichst von Gutachtern durchgeführt werden, die sich nicht selber für befangen erklären. Ich gehe jetzt auf den Artikel in der "Süddeutschen Zeitung" ein. Darauf können wir natürlich nur hoffen; denn einmischen werden wir uns nicht. Wir beide teilen aber sicher die Hoffnung, dass es so sein wird. Wir sind uns auch sicher einig, dass der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz in dieser Diskussion beachtet wird. Natürlich erwarten wir von der Staatsanwaltschaft – das dürfen wir durchaus sagen -, dass an diejenigen, die die Begutachtung durchführen, alle Informationen weitergegeben werden.

Inge Aures (SPD): Ich glaube, deutlich gemacht zu haben, dass wir vonseiten der SPD uns nicht in die Auswahl von Gutachtern einmischen. Nach wie vor haben wir Vertrauen in die Justiz. Das ist auch der Sinn und Zweck unseres Antrags. Dieses Vertrauen wollen wir behalten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand so dumm ist und das Verfahren weiter verzögert. Solche Schlagzeilen wünschen wir uns nicht auf Dauer, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Jetzt steht schon Herr Kollege Dr. Fischer bereit.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Fall M. lässt uns nicht zur Ruhe kommen. Das hat durchaus seine Berechtigung. Es ist kein einfacher Fall. Es ist kein Fall, den man kurz abhaken kann, um danach wieder zur Tagesordnung zurückzukehren. Es ist vielmehr ein Fall, der genaues Hinsehen verlangt. Warum ist es so?

Hier greifen zwei verschiedene Sachverhalte ineinander. Der eine Bereich sind die Schwarzgeldverschiebungen und die Strafanzeigen des Herrn M., der andere ist die Frage seiner Unterbringung. Darüber hinaus ist dieser Fall aber auch deshalb so schwierig, weil es um die Grenzziehung zwischen fundamentalen Prinzipien geht. Auf der einen Seite steht das Prinzip der Gewaltentrennung und der richterlichen Unabhängigkeit, auf der anderen Seite – auch das darf man nicht vergessen – geht es um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Rechtsstaat. Dieses Vertrauen, Kolleginnen und Kollegen, ist bei vielen erschüttert. Das lässt sich nicht leugnen, und das liegt nicht nur an der Berichterstattung in den Medien.

Ich sage ausdrücklich nicht, dass diese Erschütterung berechtigt ist. Wir haben sie aber zur Kenntnis zu nehmen. In einer solchen Situation gibt es für uns Liberale nur ein Gebot: vollständige Transparenz und lückenlose Aufklärung.

(Beifall bei der FDP)

Zum Fall M. gehört auch, dass man die Fragen der Unterbringung und die Fragen der Strafanzeigen voneinander trennt. Waren die Anzeigen von Herrn M. gegen seine Ehefrau berechtigt? Mit letzter Sicherheit wissen wir das bis heute nicht. Die Staatsanwaltschaft hat ein Verfahren eingestellt, weil es am hinreichenden Anfangsverdacht gefehlt hat. Ich maße mir nicht an zu sagen, ob das zutrifft. Natürlich ist aber auffällig, wenn der 17-seitige Revisionsbericht Nummer 20.546 der HVB zu dem Ergebnis kommt, hier müsse Insiderwissen vorgelegen haben. Natürlich ist auffällig, dass in dem Bericht ein weisungswidriges Verhalten von Mitarbeitern festgestellt wurde, auch wenn ausdrücklich gesagt wird, eine strafrechtliche Relevanz sei nicht gegeben gewesen. Auffällig ist auch, dass die Staatsanwaltschaft diesen Revisionsbericht acht Jahre später angefordert hat. Ich betone wieder, alles das sagt nichts über die Berechtigung der Unterbringung von Herrn M. in einem psychiatrischen Krankenhaus aus. Auch jemand, der an einer psychischen Störung leidet, kann durchaus zutreffende Strafanzeigen stellen. Zum Fall M. gehört aber auch, dass dem Betroffenen als Grund für die Gefährlichkeit massive Gewalttaten gegenüber seiner Ehefrau vorgeworfen werden.

Wir haben ausführlich darüber diskutiert. Zum Fall M. gehört, dass mehrere Gerichte und mehrere Gutachter eine gravierende psychische Erkrankung festgestellt haben. Da ist von paranoider Wahnsymptomatik und paranoider Schizophrenie die Rede. Das hat auch wieder mit den Schwarzgeld-Vorwürfen zu tun.

Zum Fall M. gehört, dass nicht nur mehrere bayerische Gerichte, sondern auch der Bundesgerichtshof die Unterbringung geprüft haben und dass einmal jährlich eine gerichtliche Überprüfung stattfindet. Zur Wahrheit gehört, dass Gerichte und Sachverständige in freier richterlicher Beweiswürdigung entscheiden, und dass wir uns als Landtag einer Überprüfung dieser Beweiswürdigung zu enthalten haben.

(Beifall bei der FDP)

Zur Wahrheit gehört außerdem, dass eine siebenjährige Unterbringung in der Forensik nichts Alltägliches ist und dass die Menschenrechtsbeauftragte der Bayerischen Landesärztekammer schwere Vorwürfe erhoben hat. Diese schweren Vorwürfe richten sich nicht gegen die Staatsministerin der Justiz, sondern gegen den Ablauf des Verfahrens. Kolleginnen und Kollegen, das alles ist geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat zu erschüttern.

Deswegen komme ich zu folgendem Fazit: Die bayerische Staatsministerin der Justiz hat sich an den Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit gehalten. Das ist nicht zu beanstanden. Ich sehe keinen Anlass für eine Rücktrittsforderung. Daran haben auch die heutigen Beiträge der Opposition nichts geändert. Der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER fordert zwar eine unabhängige Begutachtung, gibt aber gleichzeitig Empfehlungen ab, wie diese Begutachtung auszusehen hat. Ich empfehle meinerseits den FREIEN WÄHLERN ein Studium der Bayerischen Verfassung. Das ist manchmal angebracht.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ich bin außerordentlich dankbar, dass die Staatsanwaltschaft eine Neubegutachtung von Herrn M. beantragt hat. Das ist meines Erachtens nicht nur eine richtige, sondern auch eine nötige Entscheidung im Hinblick auf lückenlose Aufklärung und Transparenz, aber auch im Hinblick auf Rechtsstaatlichkeit und die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Überall, wo Menschen arbeiten, besteht nicht nur eine theoretische Möglichkeit, dass jemand eine falsche Entscheidung trifft. Nicht nur einer, sondern auch mehrere können irren. Das gilt auch in der Justiz.

Kolleginnen und Kollegen, auch wenn es uns verwehrt ist, die Arbeit der Justiz zu bewerten, die Justiz selbst ist nicht daran gehindert, eine eigene Bewertung vorzunehmen. Auf diese Bewertung warten viele Menschen in Bayern.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Maria Noichl (SPD): Die Ministerin will gar nichts sagen?)

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Deshalb schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Dringlichkeitsanträge wieder getrennt.

Wir beginnen mit dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 16/14917, das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der SPD. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 16/14929. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Hierzu darf ich noch einmal auf die redaktionelle Änderung hinweisen. Der letzte Satz dieses Dringlichkeitsantrags

wurde von den Antragstellern gestrichen. Da Ihnen der Antrag vorliegt, können Sie diese Änderung nachvollziehen. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 16/14929 unter Berücksichtigung der Änderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag mit einer Enthaltung einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/14918. Diese Abstimmung findet auf Antrag der CSU-Fraktion in namentlicher Form statt. Die Urnen stehen bereit. Für die Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.15 bis 14.20 Uhr)

Meine Damen und Herrn, die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung und bitte darum, das Ergebnis außerhalb des Saals festzustellen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

(...)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich gebe noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Runge, Gote und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Konsequenzen aus unverantwortlichem Vorgehen der Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz ziehen" auf Drucksache 16/14918 bekannt. Mit Ja haben 52 Abgeordnete und mit Nein 78 Abgeordnete gestimmt. Es gab zwei Stimmenthaltungen. (Red. Anmerkung: Später berichtigt: 51 Ja-Stimmen, 79 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen) Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

